

Lieferantenerklärung PP-Packband

Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Empfänger	Musterwerk Maschinenbau GmbH Musterstraße 1, 12345 Musterstadt, Deutschland
Dokumentart	Lieferantenerklärung
Dokument-Nr.	KE-2025-337
Ausstellungsdatum	26.10.2025
Gültig bis	26.10.2026
Anzahl erfasster Artikel	1

Geltungsbereich

Diese Erklärung gilt für die nachfolgend aufgeführten Artikel, die wir als Verpackungen bzw. Verpackungsbestandteile liefern:

Artikel-Nr. (Kunde)	Bezeichnung	Material	Artikel-Nr. (Lieferant)
1140-VP	PP-Packband 50 mm, leise abrollend, Acrylatkleber	PP-Träger, Acrylatkleber	PP-5066

Erklärung

Wir bestätigen, dass die genannten Artikel nach unserem Kenntnisstand die Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle erfüllen, soweit sie den Hersteller der Verpackungsbestandteile betreffen — insbesondere Art. 5 (Stoffe in Verpackungen) und Anhang II (Recyclingfähigkeit).

Die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom liegt bei den vorstehenden Artikeln unterhalb von 100 mg/kg gemäß Art. 5(4) der Verordnung (EU) 2025/40. Ein bezifferter Messwert wird nicht ausgewiesen; die Einhaltung wird auf Basis der Eingangskontrolle und der Vorlieferantenerklärungen bestätigt.

Änderungen an Rezeptur, Vormaterial oder Fertigungsverfahren teilen wir unaufgefordert mit. Diese Erklärung ersetzt keine Einzelprüfung der von Ihnen erstellten Verpackungseinheit.

Klebeband-Werk Süd GmbH & Co. KG

i. A. Tobias Wehrle,
Qualitätsmanagement

Dieses Dokument wurde automatisch als Platzhalter für eine Produktdemonstration erzeugt. Aussteller, Artikel und Messwerte sind frei erfunden; es besteht kein Bezug zu einem realen Unternehmen.